

| | | |
|---------|------------|--------------|
| Nr. 869 | 16.01.2024 | 30. Jahrgang |
|---------|------------|--------------|

| Nummer | | | Seite |
|--------|---|---|-------|
| 8/2024 | Zweckverband Volkshochschule Ravensberg | Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2022 | 4615 |
| 9/2024 | Kreis Gütersloh | Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Liegenschaftsvermessung für das Flurstück 49 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 34 | 4616 |

8/2024 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 unter Punkt 3 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt den gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung den von der VHS-Leitung aufgestellten und vom Vorstandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 114.128,91 EUR wird nach Vorschlag des Vorstandsvorstehers der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Vorstandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 15.01.2024

VHS Ravensberg
Der Vorstandsvorsteher
Dirk Speckmann

9/2024 Kreis Gütersloh

Ladung zur Einsichtnahme in die Grenzniederschrift der Liegenschaftsvermessung für das Flurstück 49 in der Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 34.

In der Liegenschaftsvermessung Gemeinde Langenberg, Gemarkung Langenberg, Flur 34, Flurstück 49 werden hiermit die Grenzermittlung und die Abmarkungen der neuen Grenzpunkte nach § 21 Abs.1-5 des Vermessungs- und Katastergesetzes –VermKatG NRW-, in der derzeit gültigen Fassung, den betroffenen Beteiligten der Landfläche bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe wird wie folgt durchgeführt:

Offenlegungstermin

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird die Grenzniederschrift in der Zeit von

Montag, den 22.01.2024 bis Donnerstag, den 22.02.2024

(Mo. - Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr,

Mo. - Mi. 14:00 bis 15:30 Uhr

Do. 14:00 bis 17:30 Uhr)

**in der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh,
Abt. Geoinformation, Kataster und Vermessung, Gebäudeteil 5, Raum 2521**

ausgelegt.

Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin eingeladen.

Gütersloh, den 15.01.2024

Im Auftrag

Groppe
(stellv. Abteilungsleiter)